

# Hygienekonzept

---

für die Kulturveranstaltung  
**Titus Simon liest "Wir Gassenkinder"**  
**am 15.11.2021, Stadtbücherei Marbach am Neckar**

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 20.00 Uhr

Ohne Pause

Einlass: ab 18 Uhr

---

Das folgende Hygienekonzept basiert auf der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 Coronaverordnung vom 28.10.2021 und dem Hygienekonzept der Stadtbücherei Marbach.

## 1. Schutz der Mitarbeiter\*innen

**Information der Mitarbeiter\*innen** über Risiko und Ansteckungsquellen mit dem Coronavirus.

**Durchführung von Hygieneschulungen** für alle Mitarbeiter\*innen und Unterweisung, dass festgelegte Schutzmaßnahmen zwingend einzuhalten sind.

**Einhalten von Abstandsregelungen** in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich

**Kontaktlose Ticket- und Einlasskontrollen.**

**Einsatz von Schutzscheiben** an den Kassen und Tresen.

**Tragen von Nasen-Mund-Masken**, diese werden den Aushilfskräften bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Tragen von Handschuhen bei Übergabe von Stiften.

## 2. Schutz der Besucher\*innen

**Information der Besucher\*innen**, über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch entsprechende Aushänge in den Foyer- und Eingangsbereichen z.B. Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Handhygiene).

**Für Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene sorgen.** Ausreichend Papierhandtücher und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

**Maskenpflicht für Besucher\*innen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen** im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass und bei Toilettenbesuchen während der Veranstaltung. Auch auf den Sitzplätzen gilt Maskenpflicht.

**Minimierung des Kontakts** durch Empfehlung des Kartenvorverkaufs.

**Einsatz von Schutzscheiben** an der Abendkasse sowie am Verkaufstisch der Buchhandlung.

**2G-Veranstaltung.** Zugang zur Veranstaltung haben nur Personen, die vollständig geimpft sind oder durch eine Genesung einen Schutz haben. Die Kontrolle der Dokumente erfolgt beim Einlass.

**Datenerfassung.** Bei Personen, deren Daten noch nicht erfasst sind, liegen vorbereitete Erfassungsbögen mit Datenschutzhinweis aus.

**Registrierung aller Besucher mit Namen und Kontaktdaten.** Ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Verlangen gegenüber dem Gesundheitsamt oder der örtlichen Polizeibehörde. Die Daten werden nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen gelöscht/vernichtet.

**Platzierung** der Besucher unter Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen.

**Aushang** von entsprechenden **Hinweisschildern** (Maskenpflicht, Abstandsgebot, Kontaktbeschränkung, Hygieneregeln, Registrierungspflicht).

**Einbahnwege** zum Betreten und Verlassen der Veranstaltung

**Hinweis auf Zutrittsverbot** nach § 7 CoronaVO für Personen (1) die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder in den 14 Tagen standen oder (2) die die Symptome einer Coronainfektion aufweisen oder nach § 6 Abs.4 die Erfassung ihrer Kontaktdaten verweigern.